

Antrag

der Abgeordneten Tatge, Werner (Dierstorf) und der Fraktion DIE GRÜNEN

Förderung des ökologischen Weinbaus durch die Gewährung von Umstellungsbeihilfen und die Einrichtung eines Beratungsmodells

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der ökologische Weinbau kann gegenüber dem konventionellen, mit einem intensiven Einsatz von Agrochemikalien (Pestizide, Mineraldünger) wirtschaftenden Weinbau einen großen Beitrag zur Verringerung der ökologischen Probleme leisten und die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Winzer verringern.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- A. Weinbaubetrieben, die sich verpflichten, die Bewirtschaftung ihrer Anbauflächen (Rebfläche) auf ökologische Methoden gemäß den von der Stiftung Ökologischer Landbau herausgegebenen Richtlinien zur Erzeugung von Trauben, Saft und Wein aus ökologischem Anbau umzustellen, wird zur Überbrückung der Umstellungsphase eine Umstellungsbeihilfe gewährt.

Die Beihilfe erstreckt sich auf fünf Jahresraten. Die erste Zahlung beträgt 500 DM pro 0,2 ha (entsprechend 2 500 DM/ha), die Obergrenze pro Betrieb liegt bei maximal 5 000 DM. Die folgenden vier Raten verringern sich jeweils um weitere 20 % gegenüber der Anfangsrate. Es ergibt sich dann eine Gesamtbeihilfe von 1 500 DM je 0,2 ha Rebfläche beziehungsweise maximal 15 000 DM pro Betrieb.

Die Beihilfe wird nur gewährt bei der Umstellung des gesamten Betriebs auf eine ökologische Bewirtschaftungsweise gemäß der von der Stiftung Ökologischer Landbau herausgegebenen Rahmenrichtlinien.

- B. Ein Bundesmodell zur Beratung im ökologischen Weinbau (An- und Ausbau) ist einzurichten. Es dient der Unterrichtung und dem Erfahrungsaustausch der ökologisch wirtschaftenden Winzer und dazu, spezifische regionale Pro-

bleme zu lösen. Die personelle Ausstattung umfaßt zwei Fachleute im ökologischen An- und Ausbau von Wein und zwei Sachbearbeiter.

Bonn, den 16. Dezember 1985

Tatge

Werner (Dierstorf)

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Der chemieintensive konventionelle Weinbau verursacht starke ökologische Belastungen und Schäden: Er ist verantwortlich für hohe Boden- und Grundwasserbelastungen durch Agrochemikalien, Bodenerosion, Schädigung des Bodenlebens, die Reduzierung der Artenzahl von wildlebenden Pflanzen und Tieren und für Belastungen und Belästigungen der Umgebung, wie sie z.B. durch den Abdrift von Pestiziden, speziell bei Hubschrauberspritzungen, entstehen.

Der konventionelle Weinbau ist ebenfalls für wirtschaftliche Probleme als Folge der Weinüberschüsse verantwortlich; durch die mengenorientierte Intensivproduktion haben die Weinüberschüsse innerhalb der EG drastisch zugenommen und die Preise fielen in den Keller.

Die Umstellung auf ökologische Weinbau-Methoden bietet die Möglichkeit, die Umweltbelastung durch den Weinbau zu minimieren und gleichzeitig einen Beitrag zur Verringerung der Überschüsse zu leisten.

Ökologisch arbeitende Winzer erzeugen Trauben, Saft und Wein ohne den Einsatz chemisch-synthetischer Dünger und Pestizide.

Zu den Zielen des ökologischen Weinbaus gehören:

die Reduzierung der Gewässerbelastung durch Nitrate und Phosphate und Förderung und Mehrung der Artenvielfalt der Pflanzen- und Tierwelt im Ökosystem Weinberg sowie

die Erzeugung von Trauben und Wein nicht in Maximalerträgen, sondern in höchstmöglicher Qualität und

die Schaffung einer sicheren Existenz auf der Basis befriedigender Lebensbedingungen und angemessener Arbeitsverdienste.

Der ökologische Weinbau bietet die Möglichkeit, die weinbauliche Landnutzung umweltschonend und ressourcensparend zu betreiben.

Zur Erleichterung der Betriebsumstellung auf ökologische Bewirtschaftung dient die Beihilfe von insgesamt 1 500 DM je 0,2 ha Rebfläche und maximal 15 000 DM pro umstellendem Betrieb; mit dieser Beihilfe können Ertragsverluste während der Umstellungsphase überbrückt werden und spezielle Maschinen und Geräte können (mit-)finanziert werden.

Der Umstellungsbetrieb hat sich zur Beratung und Kontrolle einer der bestehenden Vereinigungen der ökologisch arbeitenden Winzer anzuschließen.

Als begleitende Maßnahme zur Förderung der Betriebsumstellung durch Umstellungsbeihilfen ist eine spezielle, eigenständige Beratung für Umstellungsbetriebe und ökologisch wirtschaftende Weinbaubetriebe unerlässlich. Deshalb ist ein Modellvorhaben zur Beratung im ökologischen Weinbau Bestandteil des Förderungsantrages.

Die Anforderungen an einen Berater für ökologischen Weinbau heben sich stark ab von den Anforderungen, die an einen Berater der jeweils zuständigen Landesinstitutionen (der in der Regel ausschließlich für konventionellen Weinbau kompetent ist) gestellt werden.

Durch den Bund ist ein wegweisendes Modell der Beratung speziell für die Erfordernisse und Bedürfnisse des ökologischen Weinbaus einzurichten, durch das den Bundesländern Hinweise, Anregungen und Anleitungen für die fachgerechte Beratung ökologisch wirtschaftender Weinbaubetriebe zugänglich gemacht werden und das den Winzern eine Verbesserung ihrer Bewirtschaftung, eine Verbesserung und Erleichterung des Erfahrungs- und Informationsaustausches und eine optimale Anpassung der Bewirtschaftung an die besonderen regionalen Bedingungen möglich macht.

Das Beratungsvorhaben sollte sich schwerpunktmäßig auf das Bundesland Rheinland-Pfalz erstrecken und dort einen besonderen Stellenwert auf die Berücksichtigung spezifischer regionaler Problemstellungen legen. Zusätzlich soll von dem Modellprojekt aus die Beratung und der Informationsaustausch der deutschen ökologisch arbeitenden Winzer betrieben werden; dies ist möglich angesichts der noch relativ geringen Zahl der Betriebe. Das Projekt ist von zwei Fachleuten des ökologischen Weinbaus und -ausbaus zu betreiben, die mit genügend Mitteln für eine effektive Beratungs- und Aufklärungsarbeit ausgestattet sein müssen und denen ein Büro mit zwei Sachbearbeitern unterstellt ist.

Die sinnvolle Kombination von Umstellungsförderung und Beratung sichert eine ökologisch optimale und wirtschaftlich tragfähige Erzeugung von Trauben, Saft und Wein aus ökologischem Anbau.

Die Rahmenrichtlinien, die hierzu von der Stiftung Ökologischer Landbau herausgegeben worden sind, regeln die Einzelheiten der Bewirtschaftung ökologischer Weinbaubetriebe und deren Kontrolle.

Diese Richtlinien wurden 1984/85 gemeinsam von den Regionalgruppen ökologisch arbeitender Winzer und den Anbauorganisationen des ökologischen Landbaus in der Bundesrepublik Deutschland sowie der Stiftung Ökologischer Landbau erarbeitet.

Die Winzer, die in der Bundesrepublik Deutschland ökologisch wirtschaften, sind vorwiegend Mitglieder einer der folgenden Vereinigungen:

- Anbau- und Versuchsring ökologisch arbeitender Winzer Rheinhessen e. V.,
- Arbeitsgemeinschaft für naturnahen Obst-, Gemüse- und Feldfruchtanbau (ANOG),
- Fördergemeinschaft organisch-biologischer Land- und Gartenbau e. V.,
- „OINOS“ – Bund ökologischer Moselwinzer e. V.,
- Verband für naturgemäßen Landbau e. V. (NATURLAND).

Die Rahmenrichtlinien machen für die ökologische Bewirtschaftung die Mitgliedschaft in einer der ökologischen Wirtschaftsvereinigungen zur Bedingung; dadurch wird die fachliche Beratung und Betreuung und auch die Kontrolle der Betriebe gesichert.

Die Erzeugerrichtlinien der Verbände erfüllen die Rahmenrichtlinien, teilweise übertreffen sie auch diese Minimalforderungen, die weitergehende Vorschriften durch die Erzeugerorganisationen zulassen.

Der Anschluß weiterer Organisationen und Einrichtung an die Rahmenrichtlinien ist (grundsätzlich) möglich.

Durch einen solchen Zusammenschluß wird die Überschaubarkeit des Marktes verbessert und den Verbrauchern eine Qualitätsgarantie gegeben.